

Förderprogramm RegioRadStuttgart „Zwei für eine“

Förderrichtlinien und Hinweise zur Antragstellung



Juni 2020

1. Zielsetzung

Ziel des neuen Förderprogramms ist es, RegioRadStuttgart (RRS) als ein regionsweites, möglichst lückenloses Fahrradverleihsystem sowohl entlang der Haltepunkte des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als auch in der breiten Fläche auszubauen.

Der Verband Region Stuttgart fördert daher mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ **(weitere) Gegen- und Ergänzungsstationen** in den einzelnen Kommunen.

2. Volumen

Das Förderprogramm startet im Jahr 2020 und endet mit dem Förderjahr 2023.

Für das Jahr 2020 stehen lediglich 50.000 € für die Förderung einer Station zur Verfügung.

In den Folgejahren 2021, 2022 und 2023 beträgt das jährliche Fördervolumen 150.000 €.

3. Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle **Städte** und **Gemeinden** sowie **Landkreise in der Region Stuttgart**. Ein **interkommunaler Zusammenschluss** ist in begründeten Fällen möglich, wenn z. B. eine Angebotslücke geschlossen wird und insbesondere bei kleineren Kommunen eine örtliche Gegenstation nicht attraktiv erscheint.

Neben Kommunen können sich auch **Unternehmen und Organisationen** (Universitäten, kommunale Gesellschaften etc.) bewerben, soweit sie mehrheitlich **in öffentlichem Besitz** sind.

4. Fördermodalitäten

Mit dem Ansatz „Zwei für eine“ wird primär die Errichtung von Gegen- und Ergänzungsstationen in den Kommunen finanziert. Dabei gelten folgende Fördermodalitäten (siehe hierzu untere Tabelle):

- Kommunen, die bisher noch keine RRS-Station haben, bekommen bei der Errichtung einer Station durch die Kommune eine weitere Station im Rahmen der regionalen Fördermaßnahme finanziert. Diese zweite Ergänzungsstation wird mit max. 50.000 € bezuschusst.
- Eine Kommune mit einer bereits bestehenden RRS-Station bekommt für die Errichtung einer zweiten Station eine Bezuschussung von 50 % (max. 25.000 €) für diese neue (zweite) RRS-Station, die restlichen Kosten müssen von der Kommune getragen.
- Kommunen, in denen es bereits mehrere Stationen gibt, bekommen eine neue Station von der Region mit max. 50.000 € bezuschusst, wenn sie eine weitere RRS-Station in Eigenregie errichten.

Anzahl <u>vorhandener</u> RegioRadStuttgart-Stationen in Kommune	Finanzierungsanteil Verband Region Stuttgart	Finanzierungsanteil Kommune/Organisation
0	Eine neue RRS-Station (max. 50.000 €) komplett (einmalig)	Eine neue RRS-Station (max. 50.000 €) komplett
1	Max. 25.000 € Bezuschussung (1/2 von 50.000 €) für eine weitere RRS-Station (einmalig)	Restliche Kosten für diese weitere RRS-Station (ca. 25.000 €)
> 1	Eine weitere neue RRS-Station (max. 50.000 €) komplett (einmalig)	Eine weitere neue RRS-Station (max. 50.000 €) komplett

Die **Fördersumme je Antragskommune** richtet sich nach den tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb (einschließlich aller Serviceleistungen) einer festen RRS-Station mit Terminal, sechs Ständern, vier Pedelecs und einem Fahrrad. Die Errichtung einer virtuellen Station wird nicht gefördert. Planungs- und Erschließungskosten sowie sonstige vorbereitende Baumaßnahmen werden nicht übernommen.

Der **Bau** einer RRS-Station wird daher **mit max. 50.000 €** unterstützt. Diese Summe entspricht den derzeitigen Gesamtkosten einer festen RRS-Station mit einer sechsjährigen Laufzeit bis zum Ende des Dienstleistungsvertrages mit der DB Connect GmbH Ende 2026. Die Gesamtkosten verringern sich über den Förderzeitraum aufgrund der geringeren Restlaufzeit bis zum Ende des Dienstleistungsvertrages, sodass sich folglich auch die Fördersumme anpasst.

Des Weiteren gelten folgende Fördermodalitäten:

- Die **Errichtung einer Station** soll innerhalb von vier Monaten erfolgen.
- Die RRS-Stationen müssen für **alle öffentlich** zugänglich sein.
- Die RRS-Stationen müssen **bis zum Ende des Dienstleistungsvertrags** mit der DB Connect GmbH, d.h. bis Ende 2026, betrieben werden.
- Der **Finanzierungsanteil der Kommune/des Antragstellers** muss sichergestellt sein.
- Jeder Antragsteller kann innerhalb des Förderzeitraums nur einmalig regionale Fördermittel für eine RRS-Station erhalten.
- Handelt es sich um einen **interkommunalen Zusammenschluss** von zwei Kommunen, wird die Fördersumme auf die Kommunen hälftig verteilt. Liegen Bewerbungen von **zwei verschiedenen Antragstellern** innerhalb einer Kommune vor, wird im Einzelfall entschieden. Eine Bündelung der Anträge und Aufteilung der Fördersumme ist möglich.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen der Förderzusage durch den Verband Region Stuttgart bereits mit Bau der RRS-Station begonnen wurde.

Abweichungen der Förderrichtlinien sind auf Beschluss des Verkehrsausschusses möglich.

5. Antragsverfahren

Die Bewerbung erfolgt niederschwellig anhand einer kurzen Beschreibung und Begründung zur Standortwahl der zusätzlichen RRS-Stationen und einem Zeit- und Finanzierungsplan. Die Antragsformulare können unter www.region-stuttgart.org/regiorad heruntergeladen oder per E-Mail (Adressen s.u.) angefordert werden.

Alle Unterlagen sind einmal in gedruckter Fassung und unterzeichnet auf dem Postweg und zusätzlich elektronisch in gängigen Datenformaten per E-Mail einzureichen, spätestens bis

- zum 31. August 2020 für das laufende Förderjahr 2020
- zum 30. November 2020 für das Förderjahr 2021
- zum 30. November 2021 für das Förderjahr 2022
- zum 30. November 2022 für das Förderjahr 2023.

Die **Vergabe der Fördermittel** erfolgt durch den Verkehrsausschuss, vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung durch die Regionalversammlung. Die Anzahl der geförderten Stationen ist durch die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt.

Übersteigen die Förderanträge die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel, erfolgt die Auswahl anhand nachstehender Prioritäten:

- kleinere Kommunen und Kommunen, die noch keine RRS-Station oder keine RRS-Gegenstation haben,
- RRS-Stationen an SPNV-Haltepunkten,
- RRS-Stationen an zentralen Standorten, touristischen Attraktionen, zentralen Freizeitangeboten oder einer öffentlichen Einrichtung (Schwimmbad, Park, Bücherei, Bildungs- bzw. Kultureinrichtung etc.),
- RRS-Stationen als Teil eines Mobilitätsangebots an größeren Unternehmensstandorten oder Gewerbegebieten mit hohem Personalanteil.

Nach der Förderentscheidung wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und dem Verband Region Stuttgart getroffen. Die Fördermittel können gegen Vorlage der Rechnungen (Verwendungsnachweis) abgerufen werden, sobald die RRS-Stationen (d.h. die geförderten sowie in Eigenregie errichteten) in Betrieb gegangen sind.

6. Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Ines Jerchen

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Telefon + 49(0)711 22 759-67

E-Mail: jerchen@region-stuttgart.org